



**VERBAND DER BAYER. BEZIRKE**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Postfach 22 15 22  
80505 München

**Per E-Mail**

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung, Jugend und Sport  
Herrn Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

16. Mai 2011  
ma/Az.: 254/2-2

**Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände nach § 174 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion) (Drs. 16/8100)**

Ihr Schreiben vom 29.03.2011, Az.: P II / G – 3201-776

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Verband der bayerischen Bezirke begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen, in Bayern ein inklusives Schulsystem auf den Weg zu bringen, insbesondere, die in Art. 30 a Abs. 7 bzw. Art. 30 b BayEUG beschriebenen Formen des kooperativen Lernens und der inklusiven Schule. Sehr positiv bewertet der Verband, dass die Förderschulen als Bildungsorte beibehalten werden und sie gemäß Art. 30 b Abs. 1 als inklusive Schulen gelten.

Er bedauert jedoch, dass Ziffer 5 des Eckpunkteapiers des Bayerischen Landtags vom 22. April 2010 im Gesetzentwurf keinen ausreichenden Niederschlag gefunden hat. Dort wurde festgestellt, dass Förderschulen nicht nur Lernorte sein, sondern zu Kompetenzzentren bei der Umsetzung der UN-Konvention weiterentwickelt werden sollen. Im Gesetzentwurf finden sich dazu keine näheren Ausführungen.

Der Verband der bayerischen Bezirke hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung in den Förderschulen äußerst

problematisch ist. Bayern lag im bundesweiten Vergleich noch vor Kurzem an letzter Stelle. Rund 2.000 zusätzliche Lehrerstellen wären erforderlich, um Bayern in das Mittelfeld zu bringen. Sollten nun Lehrkräfte für Inklusionsprojekte von den Förderschulen in die Regelschulen abgezogen werden, würde sich die personelle Situation in den Förderschulen noch weiter verschlechtern. Wenn Förderschulen auch Regelschulkinder aufnehmen bzw. Beratungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen sollen, ist eine bessere Personalausstattung unabdingbar,.

Der Verband der bayerischen Bezirke fordert den Freistaat Bayern deshalb auf, die Förderschulen personell wesentlich zu stärken und bei den privaten Förderschulen einen hundertprozentigen Personalkostenersatz zu leisten, so dass diese ihrem Beschulungsauftrag ohne Rückgriff auf Leistungen des Sozialhilfeträgers (Übernahme von Schulgeld im Rahmen des SGB XII) gerecht werden können.

Klärungsbedarf besteht auch hinsichtlich der konkreten Abordnung bzw. Zuweisung von Lehrkräften der Sonderpädagogik an inklusive Schulen. Offen ist hier beispielsweise, wer die Entscheidungsbefugnis hat.

Seit Langem fordert der Verband der bayerischen Bezirke auch mehr MSD-Ressourcen, um den sonderpädagogischen Förderbedarf sowohl in Förder- wie auch in Regelschulen besser abzudecken. Auch hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Wie die Ganztagesbetreuung in Förderzentren (mit Ausnahme des Schwerpunktes Lernen) erfolgen soll, ist ebenfalls noch ungeklärt. Auf unsere Stellungnahme vom 1. April 2010 darf ich verweisen.

#### **Zu § 1 Nr. 6 Abs. 8 (Art. 30 a BayEUG)**

Die Formulierung im Gesetzentwurf entspricht der derzeit geltenden Gesetzeslage. Vor diesem Hintergrund stehen die Bezirke zu ihrer Verpflichtung, Schulbegleiter/innen in Förder-, und in Regelschulen zu finanzieren. Auf die Gemeinsamen Empfehlungen von Kultusministerium und Verband der bayerischen Bezirke wird verwiesen.

Der Verband der bayerischen Bezirke gibt aber zu bedenken, dass ein Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erst dann verwirklicht ist, wenn diese nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, sondern die betroffenen Institutionen diese Teilhabe von Anfang an und von sich aus sicher stellen.

Gerade das Schulsystem muss aus Sicht des Verbandes der bayerischen Bezirke für die inklusive Beschulung in ihrer ganzen Breite organisatorisch, personell und finanziell die alleinige Verantwortung tragen. Derzeit noch vorhandene Leistungen der Sozialhilfe müssen deshalb rasch, kontinuierlich und (als Endziel) vollständig abgebaut werden. Die Unterstützung von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen soll ausschließlich über die Ressourcen der Schule, über Lehrkräfte bzw. Pflegekräfte und den MSD erfolgen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es zwar, dass im Gesetzentwurf (D 2 und Begründung zu § 1 Nr. 9 Abs. 1) darauf hingewiesen wird, dass in Inklusionsklassen „gegebenenfalls“ keine Schulbegleiter/innen erforderlich seien bzw. die Inklusion die Aufgabe der allgemeinen Schule sei und die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe nur mehr „gegebenenfalls“ erfolgen solle. Diese Aussagen müssen jedoch dahingehend präzisiert und erweitert werden, dass ein inklusives Schulsystem ohne Leistungen der Sozialhilfeträger realisiert werden soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Sozialhilfe zum Ausfallbürgen des inklusiven Schulsystems wird und dass junge Menschen auf Grund der Inanspruchnahme von Sozialhilfe bzw. des Rückgriffes auf schulfremde Kräfte stigmatisiert werden.

Zu unserem Bedauern sind die zeitlichen Vorgaben für die Entwicklung des inklusiven Schulsystems zudem äußerst vage. So wird in der Begründung zu A sowie zu § 1 Nr. 9 Abs. 1 darauf hingewiesen, dass dessen Schaffung nur „nach und nach“, also „langfristig“ erfolgen werde. Auch die Tatsache, dass pro Haushaltsjahr nur 100 zusätzliche Lehrerstellen vom Freistaat finanziert werden, zeigt, dass in Bayern nur einige Leuchtturmprojekte realisiert werden sollen und die Parallelität von Leistungen der Schule und der Sozialhilfe deshalb langfristig bestehen soll. Der Freistaat Bayern

wird damit seiner bildungspolitischen Verantwortung, ein inklusives Schulsystem zu realisieren, nur ansatzweise gerecht.

Ziel des Freistaates Bayern sollte aus Sicht des Verbandes der bayerischen Bezirke aber sein, rasch ein flächendeckendes Angebot von Inklusionsschulen zu schaffen, das nicht auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Der Verband erwartet deshalb ein verstärktes finanzielles Engagement des Freistaates Bayern für das inklusive Schulsystem und insbesondere die Formulierung von konkreten Zielvorgaben, wann dafür welche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zur Konnexität, die sich auch auf die Schulbegleiter/innen bezieht, wird verwiesen. Selbst wenn unterstellt wird, dass Folgekostenschätzungen aufgrund des nicht einschätzbaren Elternwillens derzeit äußerst schwierig sind, wird der Freistaat Bayern aufgefordert, die Konnexität grundsätzlich anzuerkennen und den Gesetzentwurf um eine Revisionsklausel, die eine Überprüfung der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und Kommunalverbände erlaubt, zu ergänzen.

#### **Zu §1 Nr. 9 (Art. 41)**

Der Terminus „besondere sonderpädagogische Förderung“ ist unklar und sollte näher beschrieben werden.

#### **Zum Anhang Seite 17, Beförderung zu öffentlichen Förderschulen**

Bei der Aufzählung fehlt die Schule an der Heckscher Klinik, die nicht nur eine Schule für Kranke, sondern auch ein Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung ist.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Kraxenberger